



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-A-02-0005

Zuständigkeit des Revisionsausschusses, Delegation

Beschluss Nr. 0095

Der Revisionsausschuss nimmt den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2019 BP 0168 zur Kenntnis, wonach dem Revisionsausschuss die endgültige Beschlussfassung gemäß § 62 Abs. 1 Satz 3 HGO zu folgenden Punkten übertragen wird:

- Untersuchung der Beziehungen zwischen dem OB und der Unternehmerfamilie Kuffler (z.B. 18-F-02-0009),
- Untersuchung der Urlaubsreise nach Spanien von Ralph Schüler und Oberbürgermeister Sven Gerich (z.B. 19-F-05-0001),
- Untersuchung des Interessenbekundungsverfahrens Vergabe RMCC-Gastronomie (z.B. 18-F-03-0008; 19-F-08-0019),
- Prüfung der Abrechnungen der städtischen Kreditkarte(n) (z.B. 19-F-03-0008)
- geschäftlichen Beziehungen von Mandatsträgern zu Gesellschaften (z.B. 19-F-01-0003)

Die Übertragung gilt auch für Angelegenheiten, die mit den o.g. Angelegenheiten zusammenhängen (z.B. weitere Prüfaufträge). Die Kompetenz anderer Ausschüsse, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Beschlüsse zu fassen, bleibt davon unberührt.

Wiesbaden, .06.2019

Lambrou
Vorsitzender